



STANDARDLEISTUNGEN

▶ Entgelt für moderne Messeinrichtungen

Das Entgelt für die Durchführung des Messstellenbetriebs im nach § 3 MsbG erforderlichen Umfang an einer Messstelle mit einer modernen Messeinrichtung (mME) nach § 29 Absatz 3 MsbG (Standardleistung) beträgt die in § 32 MsbG angegebene Preisobergrenze.

Messstellenbetrieb inkl. Messung ¹ (Preisstand 01.02.2017)	Grundpreis in € pro Jahr	
	netto	brutto ²
mME für Letztverbraucher	16,81	20,00
mME für Anlagenbetreiber	16,81	20,00

¹ Das Entgelt beinhaltet eine Messung je Zähler pro Jahr.

² In den Bruttopreisen ist der jeweils geltende Umsatzsteuersatz (zur Zeit 19 %) enthalten.

ZUSATZLEISTUNGEN

▶ Entgelt für moderne Messeinrichtungen

Zusatzleistungen sind gem. § 35 Absatz 2 MsbG Leistungen, die über die Standardleistungen hinausgehen.

Zusatzleistungen ¹ (Preisstand 01.02.2017)	Grundpreis in € pro Jahr	
	netto	brutto ²
Wandler in Mittelspannung	109,21	129,96
Wandler in Niederspannung	31,81	37,85
Tarifschaltung bei mME	12,14	14,45
Ergänzende Bedingungen	Grundpreis in € pro Vorgang	
	netto	brutto ²
Inkasso Außendienst ³	20,00	
Mahngebühr je Mahnung	3,00	
Zusatzablesung bei mME ⁴	25,00	29,75

¹ Zukünftig werden weitere Zusatzleistungen/Dienstleistungen angeboten und im Preisblatt ergänzt.

² Inkl. der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Aktuell beträgt die Umsatzsteuer 19 %. Wird kein Bruttobetrag genannt besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.

³ Berechnung auch bei nicht erfolgreicher Durchführung.

⁴ Z. B. im Rahmen von unterjährigen Ablesungen nach § 40 Absatz 3 EnWG.